

Sekretariat Poststrasse 14 | 9100 Herisau Telefon 071 354 70 60 sekretariat@ref-hinterland.ch www.ref-hinterland.ch

Gesuch/Vertrag für die Benützung der reformierten Kirche Schönengrund

Veranstalter/Organisation:	
Verantwortliche Person:	
Adresse:	
E-Mai:	Mobile:
Art des Anlasses:	
Datum:	Zeit von/bis:
Anzahl Personen:	
Gewünschte Räume:	
Kirchenraum Empore C	Chorraum
Gewünschte Infrastruktur:	
Leinwand/Beamer Audioan Unterstützung durch die Mesn	nlage nerin während der Veranstaltung
	nung für die Räume der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Appenzeln dieses Vertrags mitsamt den ensprechenden Kosten zur Kenntnis genom-
Ort und Datum:	Unterschrift:
	Bitte leer lassen
Gesuch bewilligt	Gesuch abgelehnt
Mietkosten:	Dienstleistungskosten:
Bemerkungen:	
Ort und Datum:	Unterschrift:

Vertragsbestimmungen für die Benutzung der reformierten Kirche Schönengrund

- 1. Das Gesuch für die Benutzung der Kirche ist dem Sekretariat der Kirchgemeinde, sekretariat@ref-hinterland.ch, einzureichen.
- Mit der Unterschrift des Benutzers und der schriftlichen Bestätigung durch das Sekretariat gilt der Vertrag als abgeschlossen.
- 3. Für Veranstaltungen von besonderer Art kann die Kirchenvorsteherschaft spezielle Vorschriften erlassen.
- 4. Die Termine für die Übergabe und Rückgabe der Räume sind mit der Mesmerin Vreni Knaus, 079 921 94 50, mesmer-schoenengrund@ref-hinterland.ch, abzusprechen.
- 5. Bei der Übergabe der Räume, während der Veranstaltung und bei Rückgabe der Räume sind den Anordnungen und Vorgaben der Mesmerin strikte Folge zu leisten.
- 6. Allfällige Verkehrssicherungsmassnahmen und -regelungen sind vom Benutzer mit der Kantonspolizei und/oder der Feuerwehr auf eigene Kosten hin abzusprechen und zu organisieren.
- 7. Für gewünschte Infrastruktur und Dienstleistungen fallen folgende Kosten an:

Leinwand/Beamer 50.00 Fr. Audioanlage 50.00 Fr.

Unterstützung durch die Mesmerin

während der Veranstaltung 80.00 Fr. pro Stunde Ausserordentliche Reinigung 80.00 Fr. pro Stunde

- Die Kosten für Heizung, Strom, allgemeine Reinigung sowie für die Präsenzzeit der Mesmerin bei der Übergabe und Rückgabe der Räume sind in den Mietkosten inbegriffen.
- 9. Die Kirchgemeinde kann vom Benutzer einen Kostenvorschuss verlangen.
- 10. Nach erfolgter Rückgabe der Räume stellt die Kirchgemeinde dem Benutzer Rechnung. Dieser verpflichtet sich, diese innert 30 Tagen zu bezahlen.

Die Vertragsbestimmungen für die Benutzung der reformierten Kirche Schönengrund wurden an der Sitzung der Kirchenvorsteherschaft vom 30. Oktober 2023 genehmigt und auf den 1. November 2023 in Kraft gesetzt. Sie ersetzen alle früheren Nutzungsbestimmungen und -tarife der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Schönengrund.